IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2095

Ersatzwahl der Staatsvertretung in den Verein „Für üsi Witi“ für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013

---

1. Erwägungen

Unter dem Namen „Für üsi Witi“ besteht nach Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) ein Verein mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten. Die Witi ist eine spezielle Schutzzone von kantonaler, teilweise nationaler Bedeutung. Der Kanton setzt beachtliche finanzielle Mittel für die Erhaltung und Aufwertung des Gebiets ein. Deshalb ist eine staatliche Vertretung im Vorstand des Vereins begründet.

Bisher war der Kanton vertreten durch Hans Bienz, Leiter der Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung (ARP). An der Vorstandssitzung vom 27. Januar 2011 ist Hans Bienz aus dem Vorstand des Vereins zurückgetreten. Als Nachfolger schlagen wir vor:

Jonas Lüthy, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Natur und Landschaft im ARP.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Artikel 82 Bst. e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/569 vom 31. März 2009 über Wahlen in die Kommissionen wird in den Verein „Für üsi Witi“ für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 Jonas Lüthy, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung, Solothurn, von Amtes wegen gewählt.

2.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft des Bau- und Justizdepartementes vom 17. April 2001.

2.3 Vom Rücktritt von Hans Bienz aus dem Verein „Für üsi Witi“ wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung
Amt für Raumplanung, Jonas Lüthy, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Personalamt (2)
Staatskanzlei (2; Stu, Ste)
Martin Huber, Vizepräsident des Vereins „Für üsi Witi“, Stallbergstrasse 3, 4562 Biberist